

WO KANN ICH NACHSCHAUEN, OB EINE BESTIMMTE PERSON EINE IMMOBILIENCARD HAT UND FÜR WELCHES UNTERNEHMEN SIE TÄTIG IST?

DAS ONLINE-REGISTER

Unter www.immobiliencard.at sind alle Unternehmen angeführt, die über eine aktive Gewerbeberechtigung verfügen. Alle Unternehmen, bei denen Personen mit einer Immobiliencard tätig sind, sind zusätzlich gekennzeichnet. Sie können in diesem Online-Register nach einer Person, einem Unternehmen und nach einer Immobilientreuhänder-ID suchen. Ein Immobiliencard-Inhaber wird mit Foto und Kontaktdaten angezeigt.

WER STELLT DIE KARTE AUS?

Die Karte wird vom Unternehmen für die oben angeführten Personen beantragt. Die regionale Fachgruppe im Bundesland prüft den Antrag und wenn alle Kriterien erfüllt werden, wird dieser genehmigt. Die Karte selbst wird vom Fachverband, der Bundesorganisation, ausgestellt und an den Immobiliencard-Inhaber übermittelt.

IST DAS TRAGEN DER IMMOBILIENCARD VERPFLICHTEND?

Das Tragen der Immobiliencard erfolgt freiwillig. Viele Inhaber der Immobiliencard weisen ausdrücklich auf diese hin, damit Sie gleich auf dem ersten Blick sehen, dass Sie einen Experten in Immobilienfragen vor sich haben.

HABEN SIE NOCH FRAGEN ZUR IMMOBILIENCARD?

Dann kontaktieren Sie uns bitte unter kontakt@immobiliencard.at und sehen Sie sich unseren Informationsfilm (<http://www.immocardwhatelse.at/oesterreich>) an.



Ihr Immobilientreuhänder – die erste Adresse für Ihre Immobilie

■ **Immobilientreuhänder Ihres Vertrauens finden Sie unter**
<http://www.wkimmo.at>

Ihre Ansprechpartner in der Wirtschaftskammerorganisation

■ **WK Burgenland**
Telefon: 05 90 907-3711
E-Mail: ulrike.camara-ehn@wkbgl.d.at

■ **WK Kärnten**
<http://www.immobiliencard.experten.at>
Telefon: 05 90 904-775
E-Mail: michaela.stelzl@wkk.or.at

■ **WK Niederösterreich**
Telefon: 02742 851-19722
E-Mail: immobilien@wknoe.at

■ **WK Oberösterreich**
<http://www.wko.at/ooe/immobilien>
Telefon: 05 90 909-4721
E-Mail: alle-immobilien@wkoee.at

■ **WK Österreich**
<http://www.wkimmo.at>
Telefon: 05 90 900-5522
E-Mail: immobilienwirtschaft@wko.at

■ **WK Salzburg**
Telefon: 0662 8888-638
E-Mail: immobilien@wks.at

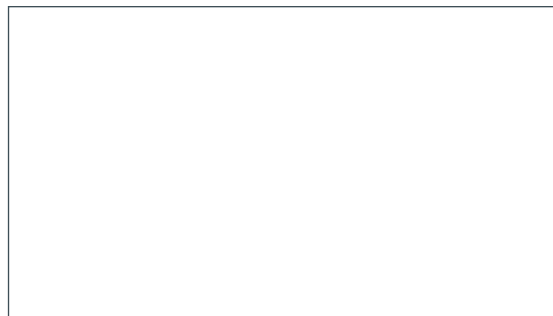
■ **WK Steiermark**
<http://www.immo707.at>
Telefon: 0316 601-511
E-Mail: immo@wksmk.at

■ **WK Tirol**
Telefon: 05 90 905-1280
E-Mail: immobilien@wktiro.at

■ **WK Vorarlberg**
Telefon: 05522 305-246
E-Mail: domig.sylvia@wkv.at

■ **WK Wien**
Telefon: 01 51450-3763
E-Mail: immo@wkw.at

Ihr Immobilientreuhänder:



BAUTRÄGER. MAKLER. VERWALTER.
**WIR GEBEN
ÖSTERREICH
EIN ZUHAUSE.**
WWW.WKIMMO.AT

WIR GEBEN ÖSTERREICH EIN ZUHAUSE

Die österreichischen Bauträger, Makler und Verwalter geben Österreich ein Zuhause und begleiten Sie professionell auf dem Weg in Ihr neues Heim. Eine neue Wohnung, ein Baugrundstück, eine Sanierung, ein Dachbodenausbau, um nur einige Beispiele zu nennen, da geht es um große Vermögenswerte, das sind weitreichende Entscheidungen, die Sie nicht allein treffen sollten. Ihr Bauträger, Makler und Verwalter liefert Ihnen alle Informationen, alle Entscheidungskriterien und berät Sie in allen Fragen rund um die Immobilie.

WARUM EINEN BERUFS AUSWEIS FÜR IMMOBILIENTREUHÄNDER?

Vertrauen Sie nur einem Profi, einem gewerberechtlich berechtigten Bauträger, Makler und/oder Verwalter (=Immobilientreuhänder), der Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich ist. Nur dort sind Sie in guten und professionellen Händen. Ein Immobilientreuhänder muss gesetzlich verpflichtend eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abschließen, damit Sie geschützt, wenn doch einmal ein Fehler passiert.

Die Immobiliencard ist eine optische Orientierungshilfe, damit Sie auf einen Blick sehen, dass Sie einem Immobilienspezialisten gegenüberstehen. Genau deshalb hat der Fachverband der Immobilien- und Vermögenstreuhänder und seine Fachgruppen in den Bundesländern die Immobiliencard als Berufsausweis entwickelt, der in ganz Österreich einheitlich ausgestellt wird. Unsere Mitgliedsunternehmen haben sich ein äußeres Zeichen ihrer rechtmäßigen Berufsausübung und Dienstleistung gewünscht, vor allem um sich von Pfuschern am Markt abzugrenzen. Die Immobiliencard ist die Garantie dafür, dass der Karteninhaber ein Unternehmen vertritt, welches befugt ist als Bauträger/ Makler und/oder Verwalter tätig zu sein. Seit 2014 müssen alle Immobiliencard-Inhaber auch eine immobilienpezifische Mindestausbildung (beispielsweise zertifizierter Maklerassistent nach ONR 43001-1) nachweisen. Gehen Sie kein Risiko ein und kontrollieren Sie, wem Sie vertrauen und wer für Sie tätig ist – www.immobiliencard.at!

WIE SIEHT DIE IMMOBILIENCARD AUS UND WELCHE INFORMATIONEN ENTHÄLT SIE?

Die Immobiliencard ist eine scheckkarten-große Karte – ähnlich dem Ausweis für Sachverständige bei österreichischen Gerichten – und ist ein Berufsausweis für eine Person, die rechtmäßig für ein befugtes Unternehmen (Immobilientreuhänder) tätig ist. Das Aussehen der Karte ist österreichweit einheitlich.

Auf der Vorderseite der Karte werden folgende Informationen angeführt:

- Foto
- Name der Person
- Stellung im Unternehmen (Eigentümer(in), Geschäftsführung oder Angestellte/r)
- Firmenname des Unternehmens, für das die Person tätig bzw. vertretungsbefugt ist.
- Firmenstandort
- Firmenbuchnummer
- Immobiliencard-ID
- Gültigkeitsdauer der Immobiliencard
- Das Unternehmen kann rechts oben auch kostenlos sein Firmenlogo auf die Karte eindrucken lassen!

Auf der Rückseite werden folgende Informationen aufgedruckt:

- Zuständige regionale Fachgruppe der Wirtschaftskammer
- Informationen darüber, welche immobilienpezifische Ausbildung der Karteninhaber absolviert und abgeschlossen hat.
- Zugehörigkeit des Unternehmens bzw. der Person zu nationalen und internationalen Immobilienverbänden



WER IST BERECHTIGT EINE IMMOBILIENCARD ZU FÜHREN?

Die Immobiliencard kann nur von einem Unternehmen beantragt werden, das über eine aktive Gewerbeberechtigung als Immobilientreuhänder, also Immobilienmakler, Bauträger und/oder Immobilienverwalter verfügt und damit auch Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich (des Fachverbandes bzw. der Fachgruppen der Immobilientreuhänder) ist. Diese Personen sind berechtigt, eine Immobiliencard zu führen, wenn alle Kriterien, insbesondere auch die Mindestausbildung erfüllt sind.

Dieses Unternehmen stellt einen Antrag

- für den EigentümerInnen oder
- für die Geschäftsführung und
- für ihre angestellten MitarbeiterInnen

Diese Personen sind berechtigt eine Immobiliencard zu führen.

WAS IST DIE IMMOBILIENTREUHÄNDER-ID?

Die Immobiliencard ist ein Personenausweis. Als zusätzliches Sicherheitskriterium erhält jeder Antragssteller seine ganz persönliche Immobilientreuhänder-ID. Siehe dazu auch weitere Informationen im nächsten Punkt.

WIE LANG IST DIE IMMOBILIENCARD GÜLTIG?

Die Immobiliencard ist ab Ausstellungsdatum für einen Zeitraum von zwei Jahren gültig. Ein entsprechendes „Gültig bis“-Datum ist auf der Karte aufgedruckt. Aktuell sind Immobiliencards mit dem Ablaufdatum bis Ende 2022 bzw. 2023 im Umlauf. Die Karte wird am Ende der Frist nur dann verlängert, wenn weiterhin alle Kriterien erfüllt sind.

